

Fehlen dieser Amtsbezeichnung vorzufinden meinte. Auch dieser Einwand ist indessen keineswegs so zwingend, daß wir wirklich dem gelehrten Forscher folgen müßten. Denn zugegeben, daß in anderen, z. B. den kaiserlichen Urkunden dieser Jahre¹ der Dasseler wirklich als Erzbischof erscheint, so lagen die Verhältnisse doch so, daß eine kirchliche Stelle wie der Bischof von Hildesheim 1161 Grund hatte, mit diesem Titel noch zu geizen. War doch Reinald nur 'erwählter' Kölner Erzbischof, aber noch nicht vom Papst bestätigt, da sowohl Hadrian IV. wie Alexander III. die Wahl des ihnen verhaßten kaiserlichen Kanzlers verwarfen.² Dazu ließ dieser sich erst im Jahre 1165 weihen und inthronisieren, so daß er selbst in einer Urkunde von 1166 erst vom 'zweiten Jahr des Pontifikates' spricht. Mithin lag für Bischof Bruno 1161 keinerlei Zwang vor, den Dasseler schon urkundlich als Erzbischof aufzuführen und sich dadurch selber zugleich in Rom verdächtig zu machen.

Und auch ein drittes Argument, das FICKER gegen die Richtigkeit unserer Datierung vorgeschweht haben mag, wird uns nicht stichhaltig erscheinen. Reinald nämlich ist ja in unserm Stiftungsbrief noch kaiserlicher Kanzler, während an sich mit seiner Wahl in Köln, die ihn vor die großen Aufgaben eines Reichsfürsten stellte, die Stellung an der Spitze der Kanzlei erloschen war. Sicherlich ist also genau genommen Reinald 1161 nicht mehr Kanzler gewesen, und es rekognosziert in der Tat als solcher von 1159—1162 Udalrich. Dennoch blieb der Dasseler, wie auch FICKER ausdrücklich betont³, die Seele der Kanzlei bis 1162, und die Schriftsteller bezeichnen ihn deshalb zumeist auch jetzt als cancellarius, nur gelegentlich einmal als 'Exkanzler'. Aus diesem Grunde unsere Urkunde auf 1159 — und zwar dann in die erste Jahreshälfte, bis Reinald vom Kaiser die Bestätigung für Köln erhalten hatte — zurückzudatieren, ist somit schlechterdings unnötig.

Und vollends ist es unmöglich, sie ins Jahr 1155 zu setzen. Denn Reinald übernahm die Leitung der Kanzlei nicht vor dem Mai 1156 und könnte also, wenn FICKER unseren Stiftungsbrief schon für 1155 in Anspruch nehmen will, darin nicht, wie es hier fortgesetzt geschieht, als Kanzler bezeichnet werden.⁴ Kurz,

¹) So z. B. bei JANICKE 1 n. 331 von 1162. ²) FICKER S. 38.

³) ebd. S. 32.

⁴) Wenn übrigens FICKER selber darauf aufmerksam macht, daß die großartigen Stiftungen Reinalds für Köln bereits den Zustrom italienischen Geldes voraussetzen (S. 95), der nicht vor 1158/59 eingesetzt haben kann, so dürfen wir wohl mit dem gleichen Rechte annehmen, daß auch seine Hildesheimer Gründungen schon zum guten